

Ausschreibung für ein Land-Art-Projekt zum #KunstPfad Wittingen

Das Kulturamt der Stadt Gladbeck ruft alle Kunstschaffenden aus Gladbeck auf, sich für das nächste Projekt des neu entstehenden #KunstPfad Wittingen für das Jahr 2024 zu bewerben. Ausgeschrieben wird ein Werkvertrag zur Planung, Herstellung und Installation eines Kunstwerkes auf dem #KunstPfad.

Teilnahmebedingungen:

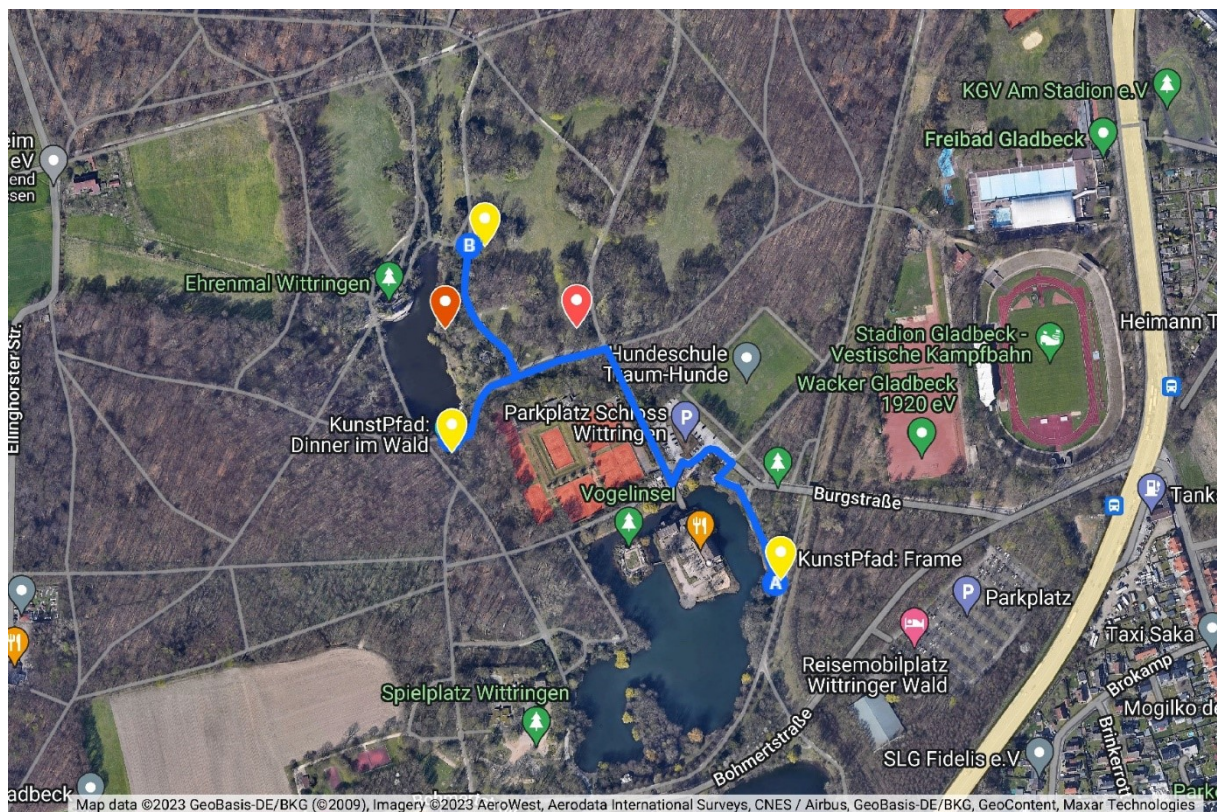
Teilnehmer:innen

Bildende Künstler:innen, die in Gladbeck wohnen oder hier arbeiten. Künstler:innen, die sich in den Vorjahren beworben haben, sind herzlich eingeladen, sich erneut zu bewerben. Die bisherigen KunstPfad-Preisträger:innen können nicht erneut teilnehmen.

Bewerbung

Wir bitten um eine Bewerbung in schriftlicher oder digitaler Form. Das Konzept für das Kunstwerk soll auf einen der Orte zugeschnitten sein, die im Vorfeld von Kulturamt, ZBG, Umwelt- und Ingenieuramt ausgewählt wurden.

Für das #KunstPfad-Projekt 2024 stehen **folgende Orte** (rote Markierung) in der Nähe des Ehrenmals in Wittingen zur Auswahl:



Die Orte können Koordinaten auf einer Online Karte (z. B. Google Maps oder Open Street Map) aufgerufen werden:

[51.56187369241686, 6.9778085508632515](#)

[51.56188369709493, 6.979729012441906](#)

Der #KunstPfad und seine Kunstwerke richten sich nach den Prinzipien der Land Art und damit der Verwendung von Naturmaterialien, zum Beispiel aus dem Wald in Wittringen selbst. Die Herstellung der Kunstwerke soll als Gruppenprojekt mit Gladbecker:innen erfolgen, denkbar sind hier Schulklassen, VHS-Kurse, Jugendfeuerwehr oder andere Gruppen. Darüber hinaus soll das Kunstwerk möglichst vandalismusgeschützt und verkehrssicher sein.

Für die Erstellung eines neuen Kunstwerks auf dem #KunstPfad stellt das Kulturamt pro Projekt 1.500 € Honorar bereit.

Zur Bewerbung gehören:

- Name und vollständige Anschrift
- Angaben zum Projekt (Idee, Hintergrund, Anliegen)
- Zeitplan
- Kostenschätzung
- Erfordernisse der Materialbeschaffung, Transport und Installation
- Welche Gruppe wird beteiligt?

Die genaue Absprache erfolgt im Anschluss an die Jury-Entscheidung.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet am Freitag, den **29. Februar 2024**. Später eintreffende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Entscheidung der Jury

Eine lokale Jury wählt unter der Federführung des Kulturamts der Stadt Gladbeck eine/n oder mehrere Künstler:innen und ihre Projekte aus. Die Jury besteht aus der Kulturdezernentin der Stadt Gladbeck, der Gladbecker Künstlerin Karoline Dumpe, und Vertreter:innen aus der Verwaltung der Stadt Gladbeck. Die Jury-Sitzung findet Ende Februar statt, unmittelbar im Anschluss daran werden alle Künstler:innen, die sich um die Teilnahme an dem Projekt beworben haben, benachrichtigt. Von individuellen Rückfragen bittet das Kulturamt abzusehen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Installation der ausgewählten Werke

Transport und Installation erfolgen in Absprache mit und Unterstützung durch Kulturamt und ZBG im Mai 2023. Die beteiligten Künstler:innen sind selber für den Transport ihrer Werke zuständig, sofern sie nicht vor Ort hergestellt werden.

Einweihung

Eine Einweihungsfeier wird für den Zeitraum Mitte Mai/Anfang Juni 2024 terminiert, an der die Künstler:innen ihr Kunstwerk vorstellen.

Bildrechte

Die Stadt Gladbeck ist berechtigt, die ausgestellten Werke zu fotografieren und zu filmen und die Bilder und Videos für Publikationen, Pressearbeit, Werbung sowie auf den Websites und sozialen Medien der Stadt Gladbeck und denen ihrer Partner zu veröffentlichen.

Kontakt und Bewerbungsanschrift:

Stadt Gladbeck
Kulturamt
Alexander Borchard
Friedrichstraße 55
45964 Gladbeck

Tel.: 02043 992626

E-Mail: alexander.borchard@stadt-gladbeck.de